

30.

2849

Pf. L. Speyer

Mag: *Speyer* ...

30.2849

Copy

Die
Gedächtniskirche
der **Protestation von 1529**
zu Speier.

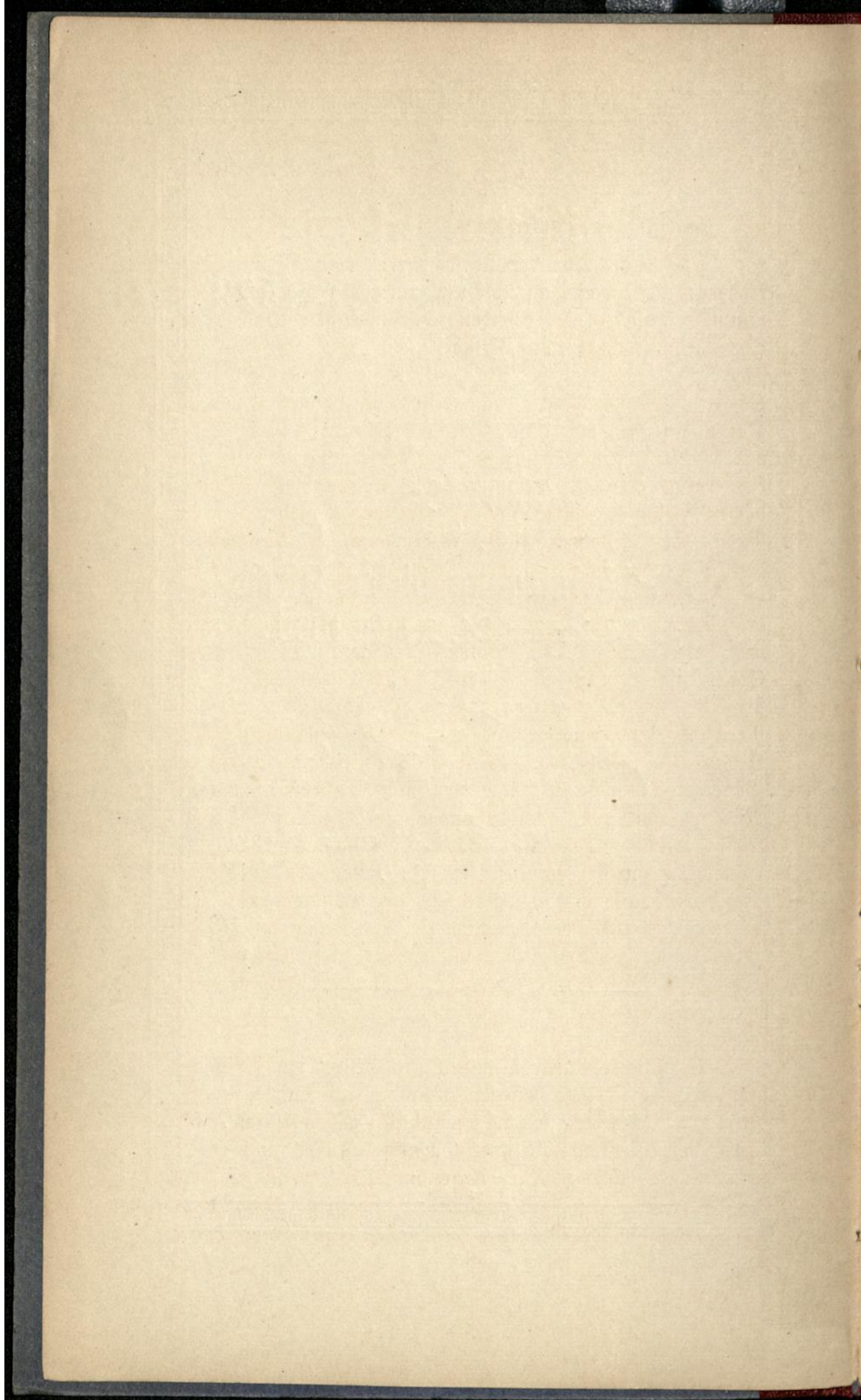
Ausprache
nach der
Grundsteinlegung dieser Kirche
zu Speier am 24. August 1893
von
Julius Hey.

Bedarf Gott eurer Lüge?
Hiob.

Druck der G. Kranzbühler'schen Druckerei,
Speier a. Rh.

[1893]

30.2849



Hochgeehrte Festversammlung!

Das war ein herrliches Fest, welches wir heute feierten, der würdige Abschluß und der Höhepunkt der nunmehr hinter uns liegenden schönen Tage. Das fühlet Ihr, Ihr hochgeehrten Festgäste, die Ihr von nah und fern hierhergekommen seid. Das empfindet in noch höherem Maße Ihr, evangelische Bewohner der alten Stadt Speier, die Ihr seit Jahrzehnten diesem Tage mit sehnsüchtigem Verlangen entgeschautet. Nun seid Ihr dessen gewiß: Nach wenigen Jahren wird die Gedächtniskirche der Protestation vollendet dastehen und zu Gottes Ehre weithin Zeugnis geben von der Mannesthat der Väter auf dem Speierer Reichstage des Jahres 1529.

Draußen auf dem Bartholomäusplatze, außerhalb der Mauern und Wälle der alten Reichsstadt, errichten wir diese Kirche. Wir wissen es Alle, nicht an dieser Stelle ist der Reichstag von 1529 gehalten und der Protest der evangelischen Stände übergeben worden. Niemand unter uns fällt es ein, dies zu behaupten. Und ebenso wenig, wie wir das thun, wird irgend eine spätere Generation von Protestanten eine solche Aufstellung wagen. Niemals wird es zum Glaubensfaze der evangelischen Kirche werden, das alte Speierer Reichstagsgebäude sei wunderbar durch die Lüfte von der Himmelsgasse hinaus zum Bartholomäusplatze getragen worden, wie das mit der casa santa, dem Wohnhause der Jungfrau Maria, geschehen ist, welche nach dem überaus glaubhaften Zeugnisse katholischer Historiker vor sechshundert Jahren durch die Lüfte über Länder und Meere aus Nazaret nach Loreto versetzt wurde.

Wir Protestanten brauchen ja Gottlob die Geschichte nicht von dem Dogma besiegen zu lassen, und können sie vorurteilsfrei betrachten, wie sie wirklich ist. Wir erklären keinen sterblichen Menschen als unfehlbar und können auch früher von uns selbst gehegte Anschauungen, wenn sie vor der Geschichte sich als unhaltbar erweisen, rückhaltslos als irrtümliche bezeichnen. Wir stehen darum auch keinen

Augenblick an, unzweideutig zu erklären, daß nach unserer Ueberzeugung die frühere Ansicht, der alte Ketscher sei die historische Stätte der Protestation gewesen, als eine unrichtige sich erwiesen hat, da nicht der Ketscher, sondern der nebenan an der Stelle des heutigen Schulhauses gelegene Rathhof die Stätte war, an welcher die Sitzungen des Reichstages stattfanden und die Protestation der evangelischen Stände übergeben wurde.

Aber das benimmt uns nichts von unserer Freude an dem Denkmale, welches jetzt erbaut wird. Auf katholischer Seite errichtet man Memorien und legt dabei, wie die „Germania“ uns belehrt und die erwähnte santa casa zu Loreto so unwidersprechlich es darthut, das höchste Gewicht darauf, daß dieselben möglichst genau an dem historischen Platze erstehen. Wir Evangelische stehen in dieser Hinsicht freier da. Wir denken nicht daran, eine Wallfahrtskirche zu erbauen, als ob dort eine besondere Gnadenstätte wäre und ein Gebet an solchem Orte besondere Zeichen und Wunder bewirkte. Selbst der in einer katholischen Zeitung *) gegebene Wink, daß viele Städte den Wallfahrten ihren Wohlstand verdanken und daß es der Stadt Speier einen nicht unbedeutenden Nutzen bringen könne, wenn unsere Gedächtniskirche zur Wallfahrtskirche würde, kann uns dazu nicht veranlassen. Wir vergessen nicht, daß nach unseres Herrn und Heilandes Worte die wahrhaftigen Anbeter Gott anbeten im Geiste und in der Wahrheit. Das aber kann allenthalben geschehen, wie im Gotteshause, so im stillen Kämmerlein, wie am Ketscher oder Rathofe, so draußen am Bartholomäusplatze. Nicht dem Gebäude, in welchem die Protestation stattfand, gilt das Denkmal, das wir erbauen, sondern der That, welche damit geschah, der Gesinnung, aus welcher diese That hervorging.

Doch wie? Verdient denn wirklich jene Protestation von 1529 ein rühmendes Gedächtnis? Ist es wirklich ein „Ehrendenkmal deutsch-evangelischer Heldengeschichte“, welches wir errichten? Ihr wißt es, man hat das in Abrede gestellt. Jene sogenannte Geschichtschreibung, welche

*) Rheinisches Volksblatt, Nr. 169 vom 22. Juli 1893.

es so trefflich versteht, durch kunstvolle Verteilung von Licht und Schatten das Weiße als schwarz und das Schwarze als weiß hinzustellen, hat ihre Künste nicht zum mindesten an dem Reichstage von 1529 versucht und eine Darstellung desselben zu Stande gebracht, welche die wirklichen Thatfachen völlig auf den Kopf stellt. „Nicht die Sorge für die bedrängte Gewissensfreiheit war Motiv der Protestation“, so hat man geschrieben*), „sondern einzig und allein der Entschluß, die katholische Religion auszurotten. Nicht gegen Intoleranz wurde protestiert, sondern gegen die Toleranz.“ Und gerade aus Anlaß des zu der Generalversammlung des evangelischen Bundes ergangenen Aufrufs erneuert die „Germania“**) dem Sinne nach diese Behauptung und erklärt: „Das Verbot des Vergewaltigens und „Entwehrens“ gefiel ihnen nicht. Sie wollten das Vergewaltigen ihrer deutschen Mitfürsten und Mitstädte um des Glaubens willen und das Entwehren“, das heißt das Rauben ihrer „Renten, Zins, Zehenden, Güter“ sich nicht unterfagen lassen. Sie wollten die Freiheit haben, mit „Dringen oder Ueberziehen“, d. h. mit Raubzügen und Erpressungen gegen ihre deutschen Mitreichsstände fortzufahren, „wie sie es, (um ihre eigenen Worte zu gebrauchen) vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten hoffen“, d. h. nach Belieben und Willkür.“

Da haben wir es nun. Und zur Erinnerung an eine solche That errichten wir Evangelische noch Denkmäler und feiern Feste? Ist da nicht die Protestation von 1529 zu vergleichen mit jener Pariser Blutnacht von 1572, welche der heutige Tag, der Bartholomäus-tag, der 24. August, uns ins Gedächtnis ruft? Und stellen wir uns, wenn wir zum Andenken an jenen Protest eine Kirche erbauen, nicht in eine Linie mit Seiner Heiligkeit dem Papste Gregor XIII., welcher die Nachricht von jener Niedermeglung mit einem festlichen Tedeum beging und die Erinnerung daran durch Prägung einer

*) Pfälzer Zeitung von 1891, Nr. 76.

**) Nr. 167 III, vom 23. Juli 1893. Vergl. Pfälzer Zeitung Nr. 197 vom 22. Juli 1893.

Denkmünze und durch drei große Freskogemälde Vasari's im Vatikan zu erhalten befohl?

Haltet es mir zu gute, liebe Freunde, wenn ich an dem heutigen frohen Festtage Euch mit solchen Dingen behellige. Ich thue es nur ungern. Am liebsten würde ich schweigen. Hege ich doch nur schwache Hoffnung, daß auch durch die gewichtigsten Gründe sich solche Gegner überführen lassen, welche von der unfehlbaren Richtigkeit ihrer Aufstellungen von vornherein überzeugt und nicht gewillt sind, die ihnen entgegengesetzten Gründe ruhig und gewissenhaft zu prüfen.

Aber heute halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, die Regel des Schweigens zu brechen und zu reden. Hat man doch die Stirne gehabt, sich zur Begründung jener Darstellung der Protestation auf mich zu berufen, und aus meiner vor 13 Jahren erschienenen Geschichte des Speierer Reichstages von 1529 *) erweisen wollen, daß die evangelischen Stände, weit entfernt, für die Gewissensfreiheit einzutreten, mit ihrem Proteste vielmehr den Gewissenszwang und die Gewaltthat verteidigt hätten.

Wer mein Buch wirklich gelesen hat, verehrte Anwesende, wird das freilich niemals mit gutem Gewissen behaupten können. Wer die Reichstagsverhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, von den Beschlüssen des Reichstags Kenntniss genommen und die Protestationsurkunde in ihren wichtigsten Stellen kennen gelernt, wer auch nur oberflächlich die Schlußbemerkungen in meinem Buche angesehen hat, der kann darüber nicht im Zweifel sein, welche Triebfedern die protestierenden Stände wirklich leiteten und welcher Geist sie beseelte, der muß darüber zur Klarheit kommen, auf welcher Seite man damals für die Gewissensfreiheit und Toleranz und auf welcher Seite man für den Gewissenszwang und für die Gewaltthat kämpfte. Nur wer einzelne Bruchstücke aus dem Zusammenhange reißt, unwichtige Nebendinge als Hauptsachen darstellt und die wichtigsten Dinge verschweigt, nur wer auch vor offenbaren, augenscheinlichen

*) J. Nen, Gesch. des Reichstags zu Speier im J. 1529. Mit einem Anhänge ungedruckter Briefe und Akten. Hamburg 1880.

Unwahrheiten nicht zurückschreckt, wird Behauptungen, wie die vorhin erwähnten, aufzustellen im Stande sein.

Das, liebe Freunde, in möglichster Kürze zu beweisen, sei mir noch verstattet.

Was hatte die Mehrheit auf dem Reichstage zu Speier beschlossen?

Der erwähnte, aus Speier datierte, Artikel sagt darüber Folgendes:

„Nach Mey (S. 130, 131, 178) verlangte der unter fortwährenden Zugeständnissen an die Protestanten gefaßte Mehrheitsbeschluß, daß bis zu dem nächsten allgemeinen Konzil „keiner von geistlichem und weltlichem Stande den andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehenden oder Gehälter entwehren, desgleichen auch, daß keiner des andern Unterthanen des Glaubens halb in besonderen Schutz gegen ihre Obrigkeit nehmen sollte“

Dies und — ich bemerke es ausdrücklich — dies allein gibt jener Artikel als den Mehrheitsbeschluß des hiesigen Reichstages an und fährt dann mit gesperrter Schrift fort:

„Dagegen nun protestirte die Minderheit.“

Der Verfasser des besagten Artikels hat als Ueberschrift desselben das beherzigenswerte Wort Hiobs gewählt: „Bedarf Gott eurer Lüge?“ Was soll man dazu sagen, wenn unter solchem Motto offenbare, frakte Unwahrheiten vorgebracht werden? Den schweren Vorwurf der Lüge, der bewußten, absichtlichen Unwahrheit, will ich dem Verfasser nicht machen. Ich glaube vielmehr selbst, daß derselbe seine Behauptungen für wahr gehalten hat. Es ist das allerdings nur dann möglich, wenn derselbe von der wirklichen Geschichte des Reichstages und von dem thatsächlichen Inhalt der Protestation keine blasse Ahnung hat. Aber dieser Milderungsgrund für seine ungeschichtlichen Behauptungen kann dem Autor derselben unbedenklich zugestanden werden. Denn ein so gründlicher Kenner der Geschichte dieser zu sein sich den Schein gibt, so oberflächlich und mangelhaft sind seine wirklichen Kenntnisse von jenem Reichstage. Auch mein Buch, welches er als seine Quelle zitiert, kann er höchstens durch-

blättert oder, durch andere Schriften, wie etwa die eines gewissen Joseph Petri, darauf aufmerksam gemacht, einzelne Stellen flüchtig angesehen haben. Sonst hätte er die faustdicke Unwahrheit erkennen müssen, welche er mit obigen Sätzen niederschrieb.

Denn eben gegen jene in dem bemerkten Artikel aus dem Reichstagsabschiede einzig und allein angeführte Bestimmung haben die evangelischen Stände nicht protestiert. Zwar hatten sie gegen die in dem ursprünglichen Entwurfe des Abschieds diesem Artikel gegebene Fassung gewichtige und sehr berechtigte Bedenken. Denn nach derselben sollte es — vergl. S. 131 meines Reichstags — nicht nur verboten sein, Andere ihrer Güter, Renten und Zinsen zu „entwehren“, sondern auch ihrer „Obrigkeit“ und ihres „Herkommens.“ Das aber konnte und sollte — vergl. S. 132 f. meines Buches — auch auf die sogenannte geistliche Obrigkeit, auf die Jurisdiktion der Bischöfe über ihre Geistlichen bezogen werden. Wäre jene Bestimmung in ihrer ersten Formulierung beibehalten worden, so hätten die Bischöfe das Recht gehabt, zu fordern, daß alle ehemaligen katholischen Priester, welche sich der Reformation angeschlossen hatten und nun in evangelischen Gebieten als Pfarrer fungierten, ihnen zur Bestrafung ausgeliefert würden. Dann hätte, um ein mir besonders nahe liegendes Beispiel aus der Nähe zu gebrauchen, der evangelische Rat von Landau die Verpflichtung gehabt, den Stadtpfarrer Joh. Bader, der von dem Bischofe gebannt war, in seinem Amte nicht mehr zu dulden, sondern hieher nach Speier zu liefern, wo nach kanonischem Rechte mit ihm verfahren worden wäre. Wäre diese Bestimmung beibehalten worden, so hätten die evangelischen Stände sich allerdings auch gegen sie verwahren müssen.

Aber den Bemühungen der vermittelnden Stände und insbesondere des friedliebenden Kurfürsten Ludwig von der Pfalz war es gelungen — vergl. S. 178 meines Buches —, jene den Evangelischen unannehmbaren Worte „Obrigkeit und Herkommen“ aus dem Entwurfe zu entfernen. Und nun hatten die evangelischen Stände gegen die oft er-

wähnte Bestimmung nichts mehr zu erinnern. In der ganzen so ausführlichen Protestationsurkunde (S. meine Gesch. des Reichstags S. 240—254) findet sich kein Wort eines Widerspruchs gegen dieselbe. Nur an zwei Stellen (S. 250 und 254) spielen sie auf jene Bestimmung an. An der ersten weisen sie — weit entfernt, dagegen zu protestieren, darauf hin, wie gerade evangelischen Geistlichen nicht selten von katholischen Ständen ihre Zehnten, Renten, Zinsen und Giltten widerrechtlich genommen oder vorenthalten worden seien. An der zweiten Stelle erklären sie aber mit ausdrücklichen Worten ihr Einverständnis mit jener Bestimmung, indem sie erklären, sie würden sich, was der Geistlichen Renten, Zinsen, Giltten und den Frieden anbelangt, unverweilich halten. Dasselbe sprachen die evangelischen Stände in ihrer nach der Protestation dem Könige Ferdinand und den Ständen des Reichs überreichten Schlußentgegnung aus — vergl. S. 267 meines Buches — in der sie die Erklärung feierlich wiederholten, sie würden sich gegen die Stände „friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen“, auch wider dieselben im unguten und mit der That nichts vornehmen.

Und bei solchem Sachverhalte wird in jenem Artikel der Germania der Satz aufgestellt: „Dagegen nun protestierte die Minderheit.“ Mit welchen Worten kann man ein solches Verfahren bezeichnen? In der Voraussetzung, daß es dem mir unbekannten Verfasser wirklich ehrlich um die Wahrheit und nichts Anderes zu thun ist, ersuche ich denselben auf diesem Wege, die angeführten Stellen meines Buches anzusehen und vorurteilsfrei durchzulesen. Erklärt er daraufhin offen und ohne Umschweife in jenem Blatte, daß seine mehrerwähnte Behauptung auf Irrtum beruhe, so werde ich Achtung vor seiner Wahrheitsliebe haben. Thut er es nicht, so bin ich zu meinem Bedauern genötigt, ihm jene Frage Hiobs zurückzugeben: Bedarf Gott eurer Lüge?

Verehrte Freunde! Wenn es sich bloß darum handelte, den altenmässigen Beweis zu liefern, wie ungegründet jene oft erwähnte Darstellung des Speierer Reichstages ist, so könnte ich damit schließen.

Aber ich glaube das nicht thun zu dürfen, ohne zuvor gezeigt haben, wogegen der Protest der evangelischen Stände in der That sich richtete und welche Gesinnung die Protestierenden beseelte. Ich bin dazu genötigt, die von der Reichstagsmehrheit ohne jede Rücksicht auf den Widerspruch der Evangelischen beschlossenen Bestimmungen über die Glaubensfrage in's Gedächtnis zurückzurufen. Ich kann dabei alle Festsetzungen, mit welchen sie sich einverstanden erklärten, bei Seite lassen und führe nur jene an, gegen welche ihr Protest sich richtete.

Dieselben bestimmten aber wörtlich *), „daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserlichem Edikte bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Konzile verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen. Aber bei den andern Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden und zum Teil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendet werden mögen, soll hinfüro alle Neuerung bis zum künftigen Konzile, soviel möglich und menschlich, verhütet werden. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Sekten, soviel die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Frohleichnam's und Bluts unsers Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden.“

Gegen diese Bestimmungen und gegen sie allein richtete sich der Protest der evangelischen Fürsten und Städte. War es wirklich, wie man in jenem Artikel es auszusprechen wagte, eine „Proklamation der kleinen Minderheit zur Vergewaltigung und Verraubung der großen Mehrheit“, wenn man gegen jene Festsetzungen sich wendete?

Vier Bestimmungen werden in denselben getroffen. Die erste legt den Ständen, welche das Wormser Edikt

*) Vergl. dazu S. 130 und 177 f.

bis dahin gehalten hatten, die Verpflichtung auf, dies auch ferner zu thun. Was hat nun das Wormser Edikt verordnet? Es wird genügen, einige Sätze desselben in ihrem Wortlaute zu lesen, um zweifellos zu erkennen, bei wem von Bergewaltigungen geredet werden kann, bei Denen, welche das Wormser Edikt vollzogen, oder Denen, welche erklärten, es um des Gewissens willen nicht ausführen zu können. In demselben wird zunächst von Luther gesagt, er habe „nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte mancher Ketzer auf's höchste verdamnte Ketzereien in eine stinkende Pfütze versammelt und selbst etliche neu erdacht“. Sodann wird den Ständen bei des Kaisers und des Reiches Acht und Aberacht ernstlich geboten, daß ihr — ich führe nun den Wortlaut an — „den vorgemeldeten Luther nicht hauset, höfet, äzet, tränket noch enthaltet, noch ihm weder mit Worten noch Werken, heimlich noch öffentlich, keinerlei Hilfe, Beistand noch Fürschub beweiset, sondern, wo ihr ihn . . . betreten . . . möchtet, ihn gefänglich annehmet und uns wohlbewahrt zuwendet oder das zu thun bestellet . . . , zum Zweiten gegen seine Mitverwandten, Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger und derselben bewegliche und unbewegliche Güter sollt ihr . . . dieser Weise handeln, nämlich sie niederwerfen und fahen und ihre Güter zu euern Händen nehmen und die in euren Nutzen wenden und behalten ohne männiglichs Verhinderung.“ Nur in dem einen Falle sollte diese Niederwerfung und Wegnahme der Güter der Anhänger Luthers, also der Evangelischen, unterbleiben dürfen, wenn sie nämlich „durch glaublichen Schein anzeigen, daß sie diese Wege verlassen und päpstliche Absolution erlangt haben.“

Ich frage nun: Was war mit den Worten des Reichstagsabschiedes Allen Denen, welche bis dahin das Wormser Edikt gehalten hatten, zur Pflicht gemacht? Ich hätte von mir aus diese Ausdrücke nicht gebraucht. Aber ist es etwas Anderes, als ein Berge-

waltigen und ein Raub der Güter der Evangelischen um des Glaubens willen, was man den katholischen Ständen in dem Speierer Mehrheitsbeschlusse gebot, wenn man es ihnen zur Pflicht macht, die Anhänger Luthers niederzumerfen und zu fahen und ihre Güter zu eigenen Händen zu nehmen und zu behalten? Konnten die evangelischen Stände dem Beschlusse zustimmen, diejenigen, welche das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, sollten es auch ferner bis zum Konzile halten? Konnten sie es vor Gott und vor ihrem Gewissen verantworten, wenn sie „durch ihr Mitentschließen“, wie sie in ihrer Protestation sagen, es als Recht und Pflicht römischer Obrigkeiten erklärten, die in ihren Gebieten wohnenden Evangelischen zu verfolgen? Hätten sie damit nicht „die Lehre, welche sie nach dem Worte Gottes für unzweifelhaft göttlich und christlich erachteten, damit als unchristlich und gottlos verurteilt“? Und nachdem alle ihre Versuche, einen solchen jeder Toleranz Hohn sprechenden Beschluß zu verhindern, an der Hartnäckigkeit der Gegner gescheitert waren, blieb ihnen da noch etwas Anderes übrig, als zu protestieren?

Und wenn es denkbar wäre, daß heute im neuen deutschen Reiche von einer intoleranten protestantischen Majorität des Reichstags ein ähnlicher Beschluß gegen die Anhänger des Papsttums gefaßt würde, wenn da beschlossen würde, kein römischer Katholik dürfte in evangelischen Landen gehaust, gehöft, geäzt oder getränkt werden, sondern sie müßten gefangen und ihre Güter von den Protestanten in Besitz genommen werden, falls sie nicht etwa durch glaublichen Schein nachweisen könnten, daß sie vom preußischen Oberkirchenrate Absolution erlangt hätten, wenn dann ein späterer Reichstagsbeschluß es Allen, welche jenen ersten Beschluß vollzogen hätten, zur Pflicht machen würde, dies auch ferner zu thun — welcher Katholik würde dagegen nicht mit gutem Grunde protestieren? Und was würde man dazu sagen, wenn irgend Jemand den Mut hätte, zu behaupten, dieser Reichstagsbeschluß sei für die Toleranz eingetreten, die dagegen Protestierenden aber für die Intoleranz, für Raub und Gewaltthat?

Wahrlich, difficile est satiram non scribere. Es

ist nicht not, verehrte Freunde, nach diesen Ausführungen über die erste Bestimmung des Speierer Reichstagsabschieds bei den übrigen Sätzen desselben länger zu verweilen. Der zweite Artikel, daß bei Denjenigen, bei denen die neue Lehre entstanden sei und ohne Aufruhr und Blutvergießen nicht abgeschafft werden könne, bis zum Konzile alle Neuerung zu vermeiden sei, war den Evangelischen schon um seiner Fassung willen unannehmbar.

In fränkender und jeden Freund der Reformation verletzender Weise redet er von der evangelischen Lehre deutlich genug als von einer solchen, welche überall dort abzuschaffen sei, wo das ohne Gefahr und Aufruhr geschehen könne. Nicht ausdrücklich, wie Janssen behauptet, sondern höchstens stillschweigend war den evangelischen Ständen damit die vorläufige Beibehaltung der schon vollzogenen Aenderungen im Gottesdienste gestattet. Aber jede weitere Durchführung derselben war ihnen — und dies nicht stillschweigend, sondern ausdrücklich — verboten. War es nicht wiederum das Gewissen, welches den Evangelischen die Zustimmung zu dieser Bestimmung unmöglich machte? Wilhelm Walther *) weist das, wie in Bezug auf die übrigen Bestimmungen des Mehrheitsbeschlusses, so auch hinsichtlich dieses Punktes, so überzeugend und unwiderleglich nach, daß ich es um der Kürze der Zeit willen unterlassen kann, darauf noch näher einzugehen.

Ebenso wenig ist das hinsichtlich des Verbots der Abendmahlslehre Zwingli's und seiner Anhänger not, welches mit dem dritten jener Sätze des Abschieds ausgesprochen werden sollte. Liegt es doch unzweifelhaft am Tage, daß wer diese Lehre verbietet, nicht die Gewissensfreiheit, sondern den Gewissenszwang versicht, und daß ein Protest gegen ein solches Verbot ein Eintreten nicht für die Intoleranz, sondern für die Toleranz bedeutet. Es ist dies besonders dann der Fall, wenn, wie dies in Speier der Fall war, der Protest von Männern ausgeht, welche für ihre Person jener Lehre nicht huldigen, sondern sie, wie dies gerade damals von den Lutheranern geschah, heftig bekämpfen.

Diese Bestimmung des Mehrheitsbeschlusses ist es

*) Luther im neuesten römischen Gericht II, S. 117 ff.

auch, welche Melanchthon zu dem, zuerst von Janssen und dann von allen seinen Nachbetern immer wieder angeführten und mißbrauchten Worte veranlaßt hat (S. meinen Reichstag S. 221.): „Die in dem Dekrete aufgestellten Artikel beschweren uns nicht. Ja, sie schützen uns sogar mehr, als die Beschlüsse des früheren Reichstags.“ In diesem Satze ist das „uns“ (die Lutheraner) zu betonen, wie sich das schon daraus ersehen läßt, daß Melanchthon unmittelbar darnach fortfährt: „Wenn wir sogleich die Straßburger (welche sich zu der schweizerischen Auffassung hineigten) verworfen hätten, so wäre ohne Zweifel ein Beschluß in unserem Sinne angenommen worden.“ Hätte der Verfasser jener Artikel nur die unmittelbar vorausgehende Seite in meinem Buche (S. 220) aufmerksam durchgelesen, so hätte er erkennen müssen, daß der Speierer Reichstagsbeschluß dem Melanchthon deshalb keineswegs als annehmbar erschien. Denn ich sage dort nach Anführung einer Stelle aus dem trefflichen Bedenken des Markgrafen Georg von Brandenburg ausdrücklich: „Daß gegen diese und ähnliche Bestimmungen nur ein Protest möglich wäre, stand bei allen Evangelischen (also doch wohl auch bei Melanchthon) fest.“ Ebenso schreibt dieser noch am 17. Mai an Camerarius*), nachdem er vorher auf andere Bestimmungen des Mehrheitsbeschlusses hingewiesen hatte, ausdrücklich: „Wir konnten sie nicht annehmen.“ Von jenem dritten Artikel aber fügt er hinzu: „Weil eine Bestimmung über das Mahl des Herrn beigelegt wurde, durch welche Etliche ausdrücklich verdammt wurden, be-
anstandeten wir auch dies . . . Wir haben Niemand verdammt, sondern traten dafür ein, daß die Kontroverse an die Synode zu verweisen sei, oder daß Diejenigen, die man anklagte, zum Reichstage zu berufen seien, damit sie nicht klagen könnten, sie seien unverhört verdammt worden.“ Wahrlich, so spricht nicht, wer für Gewissenszwang und Vergewaltigung eintritt. So kann nur reden, wer es auf Grund des Evangeliums gelernt hat, auch fremde, nach seiner Anschauung irrtümliche, Ueberzeugungen zu achten.

Dies aber hat erst die Reformation uns gelehrt. Es

*) Corpus Reformatorum I 1067 f.

war ein Rest des alten Sauerteigs aus den Zeiten des Papsttums, wenn die Evangelischen jener vierten Bestimmung des Mehrheitsbeschlusses entgegentraten, nach welcher die päpstliche Messe auch in evangelischen Landen überall geduldet werden müsse. Aber sind denn etwa die katholischen Stände dort in Speier für die Toleranz eingetreten? Papst Pius IX. hat in seinem bekannten Syllabus die Behauptung verworfen: „In unserer Zeit geht es nicht mehr an, daß die katholische Religion die einzige Religion eines Staates unter Ausschluß jedes andern Kultus sei.“ Dieselbe Sorte von Toleranz hat dort auch die katholische Reichstagsmehrheit an den Tag gelegt. Hätte sie wirklich Toleranz üben wollen, so hätte sie gegenseitige Duldung beschließen müssen, Duldung und freie Religionsübung der Katholiken in den evangelischen Gebieten und Duldung und Kultusfreiheit für die Evangelischen in katholischen Landen. Aber davon war sie weit entfernt. In katholischen Ländern sollten Anhänger der Reformation, wie wir hörten, nicht geduldet, sondern ihrer Güter beraubt, in das Gefängnis gelegt und, wenn sie hartnäckig blieben, wie das nicht selten, unter Anderen am 16. August 1527 Leonhard Käser in Passau und am 28. September 1529 Adolf Clarenbach und Peter Flysteden zu Köln, geschah, dem Scheiterhaufen überliefert werden. In Gebieten evangelischer Herren aber sollten diese dafür zu sorgen verpflichtet sein, daß die Katholiken nicht bloß für ihre Person ihres Glaubens leben könnten, sondern auch überall volle Kultusfreiheit hätten? Ja, sie sollten in ihren eigenen Kirchen, selbst wenn die Geistlichen mit der ganzen Gemeinde evangelisch geworden waren, doch „die Aemter der h. Messe nicht abthun“ und dafür die evangelische Feier des h. Abendmahls unter beiden Gestalten einführen dürfen? Konnten die Evangelischen diesem Beschlusse beitreten? Wäre eine Zustimmung zu denselben nicht, wie W. Walthers (S. 127) mit Recht sagt, eine öffentliche Erklärung gewesen, daß die römische Kirche eigentlich die allein wahre, der römische Kultus der allein berechtigte sei? Haben die evangelischen Stände nicht Recht, wenn sie es in der Protestation erklären, daß

„es sie nicht unbillig befremde“, daß man ihnen hierin ein Maß setzen wolle, ohne doch selbst zur Duldung der evangelischen „Messe“ bereit zu sein, während man doch billig darin Gleichheit walten lassen müsse? Und wer kann sie der Intoleranz beschuldigen, wenn sie sich dagegen verwahren, daß man ihnen die Beibehaltung der nach ihrer Ueberzeugung dem Worte Gottes widersprechenden „päpstlichen Messe“ auch in ihren eigenen evangelischen Gottesdiensten zur Pflicht machen wollte?

Sapienti sat. Wir sehen, die gegen die protestierenden Stände erhobenen Vorwürfe fallen in nichts zusammen. Es ist volle Wahrheit, was der Aufruf des evangelischen Bundes zu dem heutigen Feste sagt: „Deutsche Fürsten und Abgeordneten deutscher Städte, lutherischer und reformirter Richtung, erhoben vereint ihre Stimme gegen die Vergewältigung des deutschen Gewissens und erwarben sich dadurch den Ehrentnamen deutscher Protestanten.“ Und die Gedächtniskirche der Protestation, zu welcher wir heute auf dem Bartholomäusplaze den Grundstein legten, soll in der That ein „Ehrendenkmal deutscher Heldengeschichte“ werden. Gott gebe, daß auch die evangelische Gemeinde Speier, die in diesem Gottes Hause sich einst sammeln wird, wie unser ganzes deutsches evangelisches Volk, fest gewurzelt bleibe in dem Grunde des Heils, im Glauben an Gottes freie Gnade in Christo Jesu, unsern Herrn! Er gebe gnädig, daß es uns niemals fehle an Männern, die mit freudigem Ja zu Ihm sich bekennen und zu der in dem hl. Worte Gottes niedergelegten, evangelischen Wahrheit! Gott gebe es auch nach seiner Gnade, daß wir auf diesem Grunde allen Angriffen des alten bösen Feindes, allen lügenhaften Anfeindungen gegenüber auch ein kräftiges und mannhaftes Nein, wir protestieren, entgegenzusetzen den Muth haben! Dann mag man fortfahren, mit allen Waffen uns zu bekämpfen, wir werden durch Gottes Gnade siegreich überwinden. . . Denn

Gott hasset die Lüge.
Im geistlichen Kriege
führt nur Wahrheit zum Siege.

N12<012474396107



Pfälzische Landesbibliothek Speyer



